

Handels-, Gesellschafts- und Registerrecht

Dozentin: Frau Adelhoefer

Grundlagen des Handelsregisters

Handels-, Gesellschafts- und Registerrecht

Grundlagen des Handelsregisters

- Was gibt es für unterschiedliche Register?
- Was ist die Bedeutung des Registers?
- Was wird wie eingetragen?
- Rechtliche Bedeutung der Eintragungen
- Rechtsformen eines Registers
- Haftung für Verbindlichkeiten

Sinn und Zweck des Handelsregisters „Guter Glaube“

- a) Allgemeine Publikation (§ 9 HGB)
- b) Schutzfunktion (§ 15 HGB)
 - Negative Publizität (Abs. 1)
 - Positive Publizität (Abs. 3)
- c) Kontrollfunktion (§ 380 FamFG)
 - Durchsetzbarkeit (§ 14 HGB)
- d) Schutzfunktion (§ 379 FamFG)

Handelsregister Abt. A

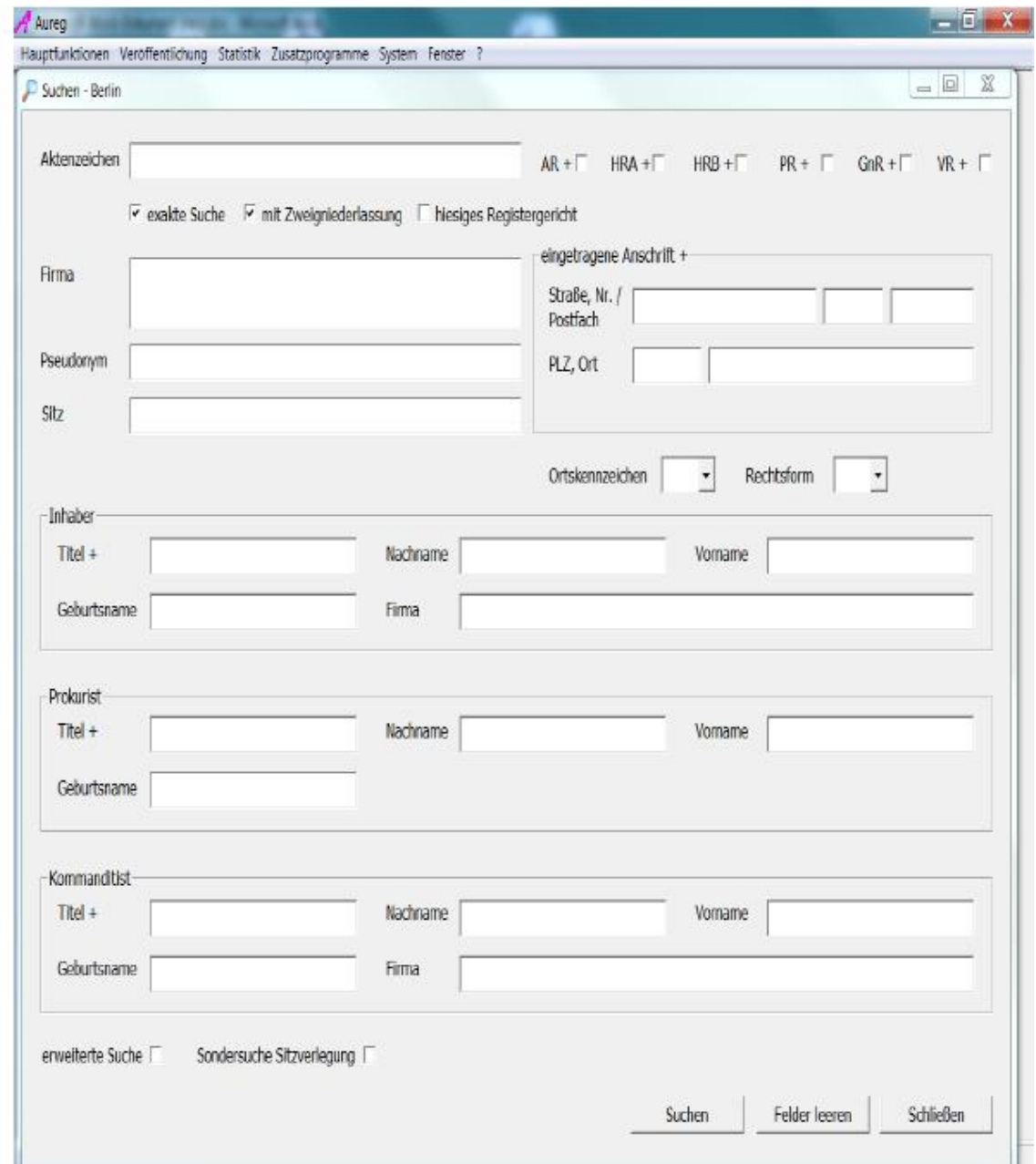
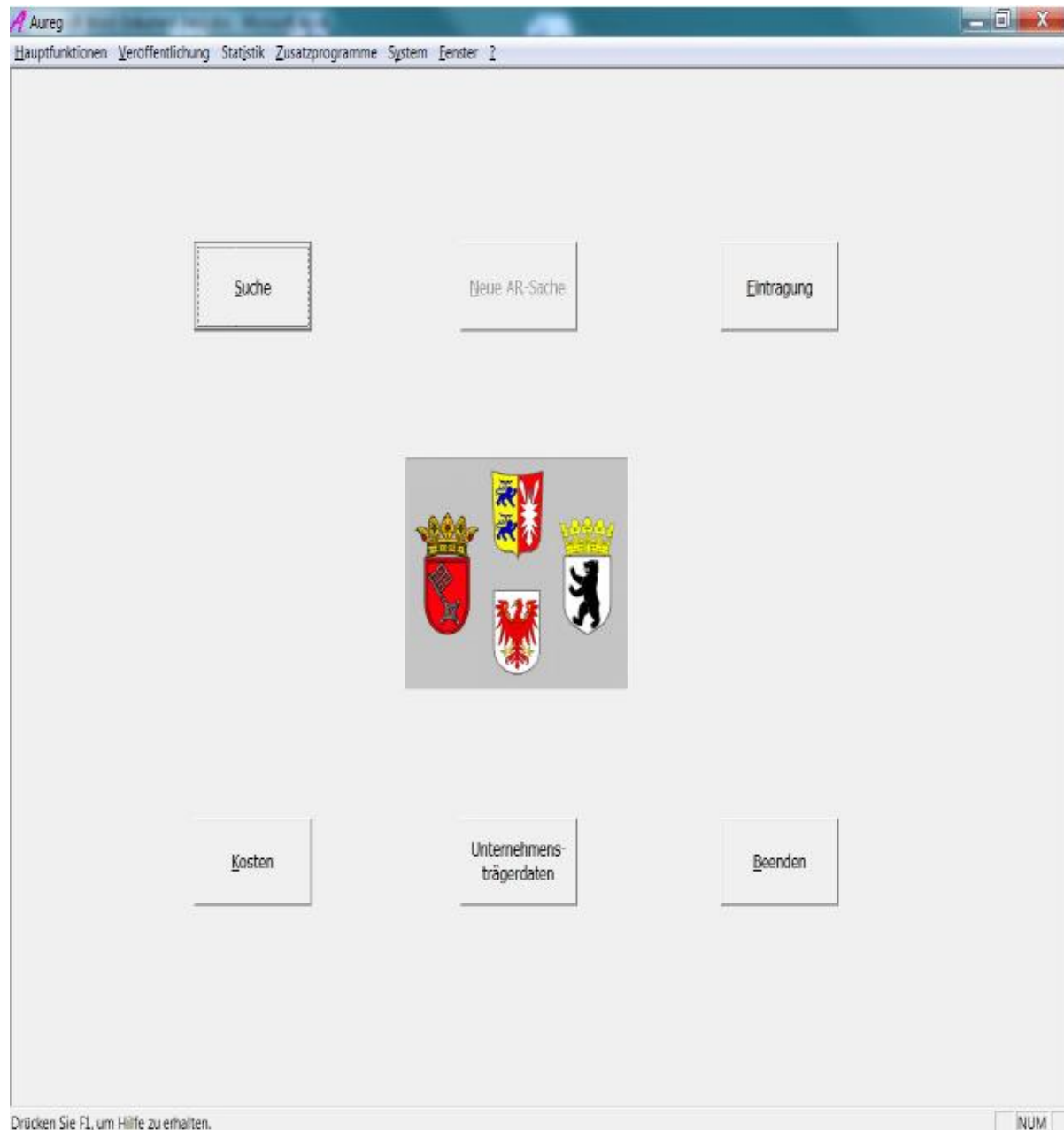
Einzelkaufleute


Personenhandelsgesellschaften


- Offene Handelsgesellschaft (oHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Kapitalgesellschaft & Co. KG
- auch ausl. Rechtsformen
- Juristische Personen nach § 33 HGB,
- Europäische wirtschaftliche
Interessenvereinigungen (EWIV)

Handelsregister Abt. B

- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)
- Europäische Aktiengesellschaft (SE)
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)




Berliner, Elizabeth


visaureg


Anm 11.06.2025 Klaus Höpken UV...

Eingang: 12.06.2025 15:20; EGVP



Aufgaben

1 offene Aufgabe, neue Sache

Favoriten Postkörbe Schreibtisch

- 99 AR 6160/25 B (Kayrum U
- Registerordner
- Offene Mappen
- 12.06.2025 1 Kayrum UG (haftungsbesch
- Bezüge
- Anm 11.06.2025 Klaus Hö
- MP 11.06.2025
- PB 12.06.2025
- GL 11.06.2025
- KV 300,00 Euro erf. 13.06.:
- Hauptakte
- Rotband
- EM

▼ Aufgaben (1)

Bea...	Erlassen...	Unterpostk...	Kategorie	Erlassen für	Aufgabe / Kommentar	Angelegt durch	Fällig am	Vermerk	Freigabe	Erledigt am
	Berliner, Elizabeth	Ohne Kategorie	Anmeldung	Weiland, Stephan	neue Sache	Berliner, Elizabeth	16.06.2025		<input checked="" type="checkbox"/>	

< ||| >

+ Neue Aufgabe hinzufügen

▼ Wiedervorlagen

Bearbeitungsstat...	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	Vermerk	Aufgabe / Kommentar	Zyklus	Erledigt
---------------------	-----------	--------------	--------------	-----------	---------	---------------------	--------	----------

Dieses Objekt hat keine Wiedervorlagen.



GEMEINSAMES REGISTERPORTAL

der Länder

DE

Normale Suche

Startseite

Normale Suche

Erweiterte Suche

Registerbekanntmachungen

Länderinformationen

Informationen

Hilfe

Kontakt

Bund / Länder

Onlinedienste

Kontakt



Weiter

Suchanfrage (normale Suche)

Wählen Sie bitte mindestens einen Suchparameter aus. ([Hilfe zur Suche](#)).

Firma oder Schlagwörter:

Suche nach Einträgen, die

- alle Schlagwörter enthalten.
- mindestens ein Schlagwort enthalten.
- den genauen Firmennamen enthalten.
- ähnlich lautende Schlagwörter enthalten.

Niederlassung / Sitz:

Zusätzliche Suchoptionen:

- Auch geschlossene Registerblätter oder gelöschte Zweigniederlassungen finden.
- Nur nach Zweigniederlassungen neuen Rechts suchen.

Angaben nur zur Hauptniederlassung:

Aktenzeichen:

Registerart:

alle

Registernummer:



Startseite

Normale Suche

Erweiterte Suche

Registerbekanntmachungen

Länderinformationen

Informationen

Hilfe

Kontakt

Bund / Länder

Onlinedienste

Kontakt



Weiter

Registerbekanntmachungen

Auf dieser Internetseite veröffentlichen die Registergerichte der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Bekanntmachungen gemäß § 10 HGB und die sich darauf beziehenden weiteren Vorschriften für einen Zeitraum von 8 Wochen. Im Registerportal werden die Bekanntmachungen ab 1. August 2022 angezeigt.

von:

09.03.2026

bis:

04.05.2026

Bundesländer:

alle

Registergericht:

alle

Sitz

Kategorie

alle

Filtern

Filter löschen

Registerbekanntmachungen

04.05.2026

Sonstige Registerbekanntmachung

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

eintragungspflichtig



eintragungsfähig

deklaratorisch



konstitutiv

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

eintragungspflichtig  eintragungsfähig

Eintragungspflichtige Tatsachen

→ Verpflichtung zur Anmeldung und Eintragung besteht (z.B. § 106 HGB)

Eintragungsfähige Tatsachen

→ Verpflichtung besteht nicht, jedoch kann die Eintragung Wirkung entfalten (z.B. § 25 Abs. 2 HGB)

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

Eintragungspflichtige Tatsachen Bsp.

Handelsgesetzbuch § 106 Anmeldung zum Handelsregister; Statuswechsel

(1) Die Gesellschaft ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

(2) Die Anmeldung muss enthalten:

1. folgende Angaben zur Gesellschaft:
 - a) die Firma,
 - b) den Sitz und
 - c) die Geschäftsanschrift in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union;
2. folgende Angaben zu jedem Gesellschafter:
 - a) wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist: dessen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnort;
 - b) wenn der Gesellschafter eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist: deren Firma oder Namen, Rechtsform, Sitz und, soweit gesetzlich vorgesehen, zuständiges Register und Registernummer;

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

Eintragungsfähige Tatsachen Bsp.

Handelsgesetzbuch § 25

- (1) Wer ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführt, haftet für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers. Die in dem Betriebe begründeten Forderungen gelten den Schuldnern gegenüber als auf den Erwerber übergegangen, falls der bisherige Inhaber oder seine Erben in die Fortführung der Firma gewilligt haben.
- (2) Eine abweichende Vereinbarung ist einem Dritten gegenüber **nur wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen und bekanntgemacht** oder von dem Erwerber oder dem Veräußerer dem Dritten mitgeteilt worden ist.
- (3) Wird die Firma nicht fortgeführt, so haftet der Erwerber eines Handelsgeschäfts für die früheren Geschäftsverbindlichkeiten nur, wenn ein besonderer Verpflichtungsgrund vorliegt, insbesondere wenn die Übernahme der Verbindlichkeiten in handelsüblicher Weise von dem Erwerber bekanntgemacht worden ist.

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

Deklaratorisch



konstitutiv

Deklaratorische Eintragungen (rechtsbekundend)

→ Tatsachen entfalten Wirkung unabhängig von der Eintragung (z.B. § 1 HGB)

Konstitutive Eintragung (rechtsbegründend)

→ Tatsachen entfalten Rechtswirkung erst mit Eintragung in das Register (z.B. § 21 BGB)

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

Deklaratorische Eintragungen Bsp.

Handelsgesetzbuch § 1

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

Rechtliche Bedeutung der Eintragungen

Konstitutive Eintragung Bsp.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

Zuständigkeiten

- Sachlich
 - AG gem. § 23a Abs. 2 Nr. 3, 4 GVG
- Örtlich
 - Gem. §§ 1 HRV, 376 Abs. 2 FamFG
 - In Berlin gem. § 377 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 5 ZuwV
- Funktionell
 - Richter gem. § 17 RPflG
 - Rechtspfleger → ausgenommen Richtervorbehalt
 - UdG gem. §§ 4 Satz 2 HRV, 29 HRV, 36b RPflG

Begriff des Gewerbes

- Voraussetzung für ein Handelsgewerbe ist ein **Gewerbebetrieb** (§ 1 Abs. 2 HGB).
- Ein Gewerbe liegt vor, wenn eine Tätigkeit
 - selbständig,
 - auf Dauer angelegt,
 - nach außen erkennbar
 - und mit der Absicht der dauernden Gewinnerzielung (§ 15 Abs. 2 EStG)betrieben wird.

Begriff des Handelsgewerbes

- § 1 Abs. 2 HGB
- Handelsgewerbe Merkmale (s.a. §§ 238 ff HGB):
 - kaufmännische Buchführung,
 - Bilanzierung,
 - Umsatzhöhe,
 - Anzahl der Beschäftigten sowie
 - die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr

Kaufmannsbegriff

Der Ist-Kaufmann:

- **§ 1 HGB**
- Kaufmann ohne Eintragung in das Handelsregister
- deklaratorische (= rechtsbekundende Wirkung)

Kaufmannsbegriff

Der Kann-Kaufmann:

- **§ 2 HGB**
- Gewerbetreibende kann sich mit seinem Handelsgewerbe in das Handelsregister eintragen → erlangt Kaufmannseigenschaft
- Eintragung mit konstitutiver Wirkung (= rechtsbegründend)
- Dem Ist-Kaufmann nach § 1 Abs. 1 HGB steht dieses Wahlrecht nicht zu, da er verpflichtet ist es ins Handelsregister anzumelden!

Kaufmannsbegriff

Der Form-Kaufmann:

- **§ 6 HGB**
- Kaufmanns-Eigenschaft per Definition
- Folgt aus Rechtsform
- Voraussetzung: Eintragung im Handelsregister
- Wichtig: Handelsgesellschaften sind keine Kaufleute, aber für sie gelten die Vorschriften für Kaufleute!